



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Ihno Goldenstein

Masterarbeit und Studienabschluss im M.A. Politikwissenschaft

Gliederung

- Zulassungsvoraussetzungen: 3
- Betreuer:in und Zweitgutachter:in: 4
- Themenfindung: 5
- Gruppenarbeit: 6
- Bearbeitungszeit und Umfang: 7
- Anmeldung der Masterarbeit: 8
- Immatrikulationspflicht: 9
- Thema/Titel passt nicht?: 10-11
- Verlängerung der Bearbeitungszeit: 12
- Formale Anforderungen: 13
- Abgabe der Masterarbeit: 14
- Gutachten und Bewertung: 15
- Wiederholung der Masterarbeit: 16
- Zeugnis: 17
- Exmatrikulation: 18

Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

- keine Mindest-LP-Zahl für die Zulassung erforderlich
- Theoretisch kann die Masterarbeit jederzeit im Studium geschrieben werden.
- Aber: Sie müssen Zeit haben und thematisch und methodisch vorbereitet sein.
- Thema und Betreuer:in müssen feststehen.

Betreuer:in und Zweitgutachter:in

- Sie müssen ein:e Betreuer:in selbst suchen.
- allgemein prüfungsberechtigt: Professor:innen, Privatdozent:innen
- promovierte WiMis im Einzelfall auf Antrag prüfungsberechtigt
- Zweitgutachter:in: Vorschlag möglich
(vom Vorschlag kann u.U. abgewichen werden)
- Ein:e Gutachter:in muss Professor:in oder Privatdozent:in sein.
- Betreuer:in und Zweitgutachter:in dürfen nicht zur selben Professur gehören.

Themenfindung

- Themenvorschlag kann bzw. soll von Ihnen kommen (§ 14 Abs. 4 PO)
- gerne Themenskizze/Exposé erarbeiten
- Thema mit Betreuer:in absprechen, Einwände ernst nehmen
- Thema mit Bedacht formulieren
(es sollte nicht kurz nach Beginn der Arbeit überholt sein)

Gruppenarbeit

- möglich, sofern der einzelne Beitrag und die individuelle Prüfungsleistung deutlich unterscheidbar sind (FSB Zu § 13 Abs. 4 und 6)
- muss mit Betreuer:in abgesprochen werden

Bearbeitungszeit und Umfang

- Bearbeitungszeit: 6 Monate (auch bei Teilzeitstudium)
- Textumfang: i.d.R. 60-80 Textseiten (18.000 bis 24.000 Wörter)
- LP-Umfang: 24 LP
(begrenzt können nebenbei Lehrveranstaltungen belegt werden)

Anmeldung der Masterarbeit

- Anmeldung jederzeit möglich (kein fester Anmeldetermin)
- mit Anmeldeformular des Studienbüros Sozialwissenschaften
- Aktueller Anmeldeprozess: siehe Studienbüro-Webseite
(-> Service -> FAQ zum Coronavirus -> Wie melde ich aktuell meine Abschlussarbeit an?)
- beim Thema auf Rechtschreibung, Grammatik und Lesbarkeit achten

Immatrikulationspflicht

- Studierende müssen während der Masterarbeit immatrikuliert sein.
- faktische Vorteile der Immatrikulation: Zugriff auf Bibliotheksressourcen, RRZ-Ressourcen (z.B. Software) , Unimail...
- Urlaubssemester für Masterarbeit nicht möglich
- Exmatrikulation erst erlaubt, wenn alle Prüfungen des Studiums bestanden sind.

Thema passt nicht? (Theorie): Rückgabe bzw. Rücknahme des Themas

- Rückgabe einmalig durch Student/in möglich; in den ersten beiden Wochen der Bearbeitungszeit; Begründung nötig (§ 14 Abs. 5 PO)
- Betreuer kann Thema auf begründeten Antrag des Prüflings zurücknehmen (§ 14 Abs. 5 PO)

Thema passt nicht? (Praxis): Nachträgliche Titeländerung

- Titel = Thema der Arbeit
- eigenmächtige Titeländerung nicht erlaubt (gilt als nicht stattgefunden)
- in Ausnahmefällen auf begründeten Antrag mit Zustimmung des Betreuers Änderung durch Prüfungsausschussvorsitzenden möglich
- Entscheidungsweg: Studierende:r -> Betreuer:in -> Prüfungsausschussvorsitzende:r -> Prüfungsmanager:in im Studienbüro -> Info an Studierende:n

Verlängerung der Bearbeitungszeit

- Online-Antragsformular auf Webseite des Studienbüros Sozialwissenschaften
- regelhaft mit ärztlichen Attesten Verlängerung bis zu drei Monate möglich
- Antrag ist mit Nachweisen unverzüglich, aber immer vor Ablauf der Bearbeitungszeit zu stellen -> immer sofort nach Krankschreibung einreichen
- mehrfache Verlängerung innerhalb Drei-Monats-Zeitraum möglich
- andere Verlängerungsgründe: „umfassend“ begründen und belegen; Prüfungsausschussvorsitzende:r entscheidet
- nur in Härtefällen Verlängerung um mehr als drei Monate möglich: Härtefall „umfassend“ begründen und belegen; Prüfungsausschussvors. entscheidet

Formale Anforderungen

- Layout und Zitierweise: Vorgabe der Betreuer:in
- Sprache: deutsch oder englisch (andere Sprache muss mit Betreuer:in und Zweitgutachter:in abgesprochen werden)
- Titelblatt
- eidesstattliche Versicherung, dass die Masterarbeit eigenständig verfasst wurde

Abgabe der Masterarbeit

- Regel: fristgerechte Abgabe im Studienbüro
- Regel: alternativ: per Post (Datum des Poststempels = Abgabedatum)
- Regel: drei Exemplare (Klebebindung) mit je 1 Datenträger
- Aktuell: siehe Studienbüro-Webseite (-> Service -> FAQ zum Coronavirus
-> Wie erfolgt derzeit die Abgabe von schriftlichen Arbeiten?)
- bei nicht fristgerechter Abgabe: Bewertung mit 5,0
- Abgabe erst möglich nach Erhalt der Zulassung zur Masterarbeit und Erfassung der Prüfungsdaten in Stine

Gutachten und Bewertung

- Gutachten sollen innerhalb von 6 Wochen verfasst werden
- Note der Masterarbeit: arithmetisches Mittel beider Bewertungen unter Berücksichtigung der Rundungsregeln der PO (§ 15)

Wiederholung der Masterarbeit

- nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden
- neues Thema
- faktisch keine Frist, bis wann die neue Masterarbeit angemeldet werden muss

Zeugnis

- Zeugnisantrag wird mit den Gutachten der Masterarbeit verschickt
- Zeugnis wird (erst) nach Einreichen des Zeugnisantrags erstellt
- Leistungskonto muss vollständig sein
(alle Module und Wahlbereich abgeschlossen, siehe Studienplan)

Exmatrikulation

- UHH-Regelfall: Exmatrikulation zum Ende des Semesters, in dem das Zeugnis erstellt wurde
- Sie können sich vorher selbst jederzeit im Campus-Center exmatrikulieren lassen.
- Exmatrikulation erlaubt, wenn alle Noten vorliegen, auch vor Zeugniserstellung